



EINZELWETTSCHESSEN 300/50/25m Ausführungsbestimmungen

Gestützt auf das Reglement des SSV, gültig ab 01. Januar 2011, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Art der Durchführung

Bezirksweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand.
Die Heim- oder Bezirksrunde GMS 300m kann mit dem EWS kombiniert werden.
Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 31. August des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortchef der KSG erfolgt nach seinen Weisungen.

3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt. Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.
Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der vier EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm A und D, sowie Pistole 25m und 50m) je einmal schießen.

4. Teilnahmegebühr

Programm:	Teiln. Gebühr	davon gehen an:		
		SSV	KSG	Vereine
300 m A/B/D	13.--	6.50	1.--	5.50
50 m OP/FP/RFP	13.--	6.50	1.--	5.50
25 m OP49/75/Para	13.--	6.50	1.--	5.50
25 m FP/RFP/OP	13.--	6.50	1.--	5.50

5. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

6. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, Ausgabe 2011.

7. Auszeichnungen

Gemäss Reglement des SSV, Ausgabe 2011.
Kranzabzeichens oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 6.--.

8. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV, verwiesen.

9. Inkrafttreten

- Diese AFB ersetzen alle vorherigen Ausführungen des EWS 300/25/50m.
- Diese sind durch die GL der KSG BL, genehmigt.
- Diese treten am 1. März 2011 in Kraft

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:

sig. Alfred Brodbeck

Der Ressortleiter Einzelwettschiessen:

sig. Claudio Visentin

Giebenach, Röschenz: 1. März 2011

